

FLEXIBEL ARBEITEN DIE HOMEOFFICE-REGELUNGEN IM ÜBERBLICK

» **Jetzt informieren!**



Erleichterung für KMUs

Vereinfachung des Mini-One-Stop-Shops

02.09.2021, 10:01

Mit 1.1.2019 gelten Erleichterungen für KMUs, die gelegentliche Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder elektronische Dienstleistungen an Nichtunternehmer in der EU erbringen.

KMUs müssen diese Umsätze erst ab einem Schwellenwert von € 10.000, in den anderen Mitgliedstaaten versteuern. Bis zu dieser Umsatzschwelle erfolgt die Besteuerung dieser Leistung in Österreich.

Das könnte Sie auch interessieren

SPIK - Sozialpolitik informativ & kurz

Newsletter Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit 30.9.2021 > mehr



Qualifizierung während Kurzarbeit noch attraktiver

Gerade jetzt ist eine gute Zeit, um über Weiterbildung nachzudenken, auch für Mitarbeiter, die in Kurzarbeit sind. Denn für diese gibt es jetzt eine besonders attraktive Förderung von Fortbildung.

> mehr



Erasmus+ für Lehrlinge: Ziel ist die Verdoppelung der Anzahl der Auslandspraktika von Lehrlingen auf 2.000 pro Jahr bis 2027

BMBWF, BMDW, Wirtschaftskammer Österreich und OeAD stellen fünf Schwerpunkte zur Erhöhung der Lehrlingsmobilität vor [➤ mehr](#)